

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0950/2011

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit von Kindertagesstätten im Stadtbezirk Südstadt-Bult

Antrag,

zu beschließen,

in den folgenden Einrichtungen zum 01.08.2011 die Betreuungszeit auszuweiten:

1. Kindertagesstätte der Bugenhagen - Kirchengemeinde, Stresemannallee 34, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (22 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
2. Kindertagesstätte der Melanchthon - Kirchengemeinde, Rimpaustr. 4, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (23 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
3. Kindertagesstätte der Athanasius - Kirchengemeinde, An der Questenhorst 3 A, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (25 Plätze) halbtags mit Essen auf eine 3/4 - Betreuung,
4. Kindertagesstätte der Garten - Kirchengemeinde, Baumstr. 14, in Trägerschaft des Ev.-luth. Stadtkirchenverbandes, eine Kindergartengruppe (20 Plätze) halbtags ohne Essen auf eine Ganztags - Betreuung

und

auf Basis der jeweils gültigen Fördergrundsätze die laufende Beihilfe zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Kosten:

Es entstehen folgende jährliche Kosten:

Kostenstelle	51410100 Betriebskostenersatz	Nr.: 3	09.642,00 €
Kostenstelle	51410170 Kinderladenfinanzierung	Nr.:	00.000,00 €
Kostenstelle	51410140 Verbandseigene Finanzierung	Nr.: 1,2 + 4	81.166,00 €

Der jährliche Kostenrahmen der aufgeführten Maßnahmen umfasst somit **90.808,00 €**.

Begründung des Antrages

In den genannten Einrichtungen werden in den letzten Jahren die Halbtagsangebote immer weniger nachgefragt. Die Inanspruchnahme einer Halbtagsbetreuung wird lediglich als Einstieg in eine Kinderbetreuung gesehen. Sobald sich die Möglichkeit ergibt, wird von den Eltern der Wunsch nach einer längeren Betreuung angefragt und wahrgenommen. Die Halbtagsgruppen unterliegen daher einer verstärkten Fluktuation.

Die bestehenden Betreuungszeiten in den Halbtagsgruppen reichen vielen Eltern nicht mehr aus. Besonders berufstätige Elternteile, die einer Halbtagsbetriebligkeit nachgehen, benötigen meist längere Betreuungszeiten. Die Träger haben auch aus diesem Grund eine Ausweitung der angebotenen Betreuungszeit für die betreffenden Gruppen beantragt.

Durch die Umsetzung der Maßnahmen wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Angebot nachgekommen.

Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungsangebote stehen im Kindertagestätten-Budget zur Verfügung.

Die entsprechenden Betriebserlaubnisse werden von den Trägern beantragt.

51.41
Hannover / 05.05.2011